



**Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 17.09.2020	324/GV	

Antragsteller	
---------------	--

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevertretung	02.10.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.11.2020	vorberatend
Gemeindevertretung	13.11.2020	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	20.01.2021	vorberatend
Gemeindevertretung	29.01.2021	Sitzung wurde abgesagt!
Gemeindevertretung	19.02.2021	beschließend
Gemeindevorstand	14.06.2021	beschließend
Gemeindevorstand	28.06.2021	beschließend
Gemeindevertretung	15.07.2021	beschließend

Antrag der FDP- und CDU-Fraktion betreffend Information und Aufklärung über Trinkwasserknappheit und Wassersparmaßnahmen

Antrag:

Der Gemeindevorstand möge

1. prüfen, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Bevölkerung von Glashütten angesichts der in den Sommermonaten drohenden Trinkwasserknappheit (neben der Durchführung der Trinkwasser-Gefahrenabwehrverordnung)
- 1.1. über die genauen Gegebenheiten und Besonderheiten der Trinkwasserversorgung von Glashütten zu informieren,
- 1.2 über mögliche und sinnvolle Wassersparmaßnahmen in Haushalt und Garten aufzuklären,
- 1.3 vor der Einführung von Verboten nach der Gefahrenabwehrverordnung über den Stand der drohenden Trinkwasserknappheit zu warnen und zu informieren

und

2. In dem Zusammenhang soll die Fördermöglichkeit von Zisternen, insbesondere von Brauchwasserzisternen im Haushalt geprüft werden.
3. Ferner sollen Maßnahmen zur weitestgehenden Vermeidung von versiegelten Flächen entworfen werden und der Einsatz von Rigolen geprüft werden

Spätestens im Mai 2021 der Gemeindevertretung konkret durchführbare Vorschläge vorlegen.

Begründung:

Mit der Gefahrenabwehrverordnung Trinkwasser wird der Gemeinde ermöglicht auf den Klimawandel und die dadurch auch in unseren Breiten in den Sommermonaten um sich greifende Trockenheit zu reagieren und bei Trinkwassernotstand entsprechende mit Bußgeld bewehrte Verbote der Trinkwasserverschwendung auszusprechen und zu sanktionieren.

Derartige Verbote können allerdings immer nur das „letzte Mittel“ sein. Auch steht und fällt die Wirksamkeit und Effektivität derartiger Verbote mit der Einsicht und Mitwirkung der örtlichen Bevölkerung.

Besser ist es, wenn die Verbote mangels Notstands gar nicht ausgesprochen werden müssen. Dazu ist die Bevölkerung umfassend über das Glashüttener Trinkwasserkonzept (einschließlich der Wasserressourcen, Förderkapazitäten und Bedarfsmengen) und geeignete und sinnvolle Wassersparmaßnahmen zu informieren und auf dem Laufenden zu halten. Sie soll dadurch in die Lage versetzt werden, sparsam mit der Ressource Trinkwasser umzugehen und in Haushalt und Garten einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Trinkwasser zu leben. Denkbar wäre z.B. eine Wasserfibel bzw. Broschüre als Postwurfsendung/Faltblatt/Beilage zum Amtsblatt/auf der Internet Homepage, evtl. mit weiterführenden Links.

Sollte sich dennoch ein Trinkwassernotstand abzeichnen, dann sollte die Bevölkerung über geeignete Medien bereits im Vorfeld auf die drohende Gefahr hingewiesen und tagtäglich auf dem Laufenden gehalten werden, so dass die Chance genutzt werden kann, einen Notstand doch noch abzuwenden oder seine Auswirkungen abzuschwächen. Denkbar wäre z.B. eine Wasserampel auf der Website oder die Einführung verschiedenster Vorwarnstufen, je nach Dringlichkeit.

Gez. S. John
Fraktionsvorsitzender FDP

Antwort des Gemeindevorstands:

Hintergrund:

Der Klimawandel und die damit verbundene Zunahme von Extremereignissen hinsichtlich Trockenheit aber auch extremer Regenereignissen ist seit einigen Jahren in aller Munde. Für die Gemeinde Glashütten war das Thema Wasserknappheit in den letzten Jahrzehnten eher ein theoretisches Problem. Die letzten drei Dürrejahre haben sowohl bei unseren Wasserressourcen als auch in der Wahrnehmung der Bürger einen bleibenden Eindruck hinterlassen. Nur knapp konnte der Wassernotstand vermieden werden, auch mit einer gehörigen Portion Glück, denn durchaus nicht selbstverständlich, haben alle Brunnen bzw. die Aufbereitungstechnik tadellos funktioniert, das heißt es gab keinerlei relevante Störungen während der letzten drei Sommer.

Im vorher bekannten Rekordsommer 2003 gab es keinerlei Engpässe bei der Wasserversorgung, und das bei immerhin fast 6300 Bürger gegenüber heute nur noch etwas über 5700 Einwohnern (einschl. Nebenwohnungen). Wenn auch die Gemeinde im Vergleich zu anderen Kommunen des Hochtaunuskreises relativ gut aufgestellt ist, nicht zuletzt aufgrund der leistungsstarken Brunnen aus Schloßborn, besteht mittelfristig Handlungsbedarf. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand bereits im vergangenen Jahr ein Auftrag zur Bestandsanalyse bzw. zur Erarbeitung eines Konzepts zur Verbesserung bzw. zur Sicherstellung der Wasserversorgung in den nächsten Jahrzehnten an ein Hydrogeologisches Büro erteilt.

Unter dem Eindruck des zukünftig häufiger drohenden Wassernotstands in den Sommermonaten hat die Gemeindevertretung auf Antrag der FDP-Fraktion beschlossen folgende Fragen zu beantworten:

1 Informationen zur Trinkwasserversorgung

1.1. Besonderheiten der Trinkwasserversorgung von Glashütten.

Betrachtet man die Wasserversorgung von Glashütten gibt es gleich mehrere Besonderheiten. Erste Besonderheit ist, dass sich die Gemeinde Glashütten zu 100% selbst versorgt. Dies führt natürlich auch dazu, dass es keine Infrastruktur für eine zusätzliche externe Wasserversorgung gibt. Insgesamt gibt es zur Versorgung der Gemeinde Glashütten 4 Schürfunge und 5 Tiefbrunnen. Die Schürfung „Graue Wiese“ in Oberems wird aufgrund ihrer geringen Ergiebigkeit und der dort regelmäßig vorhandenen Trübung kaum genutzt. Derzeit werden Maßnahmen zur bessern Nutzbarkeit geprüft. Von den Tiefbrunnen befinden sich 3 im Ortsteil Schloßborn und 2 in Glashütten. Die leistungsstärksten Brunnen befinden sich im Ortsteil Schloßborn (Brunnen IV u. V). Sie sind quasi das Rückgrat der sommerlichen Wasserversorgung.

Eine weitere Besonderheit bzw. ein zusätzliches Ausfallrisiko besteht in der Tatsache das die Brunnen Tiefbrunnen III, IV an einer gemeinsamen Stromleitung hängen. Gäbe es hier eine Störung würden gleich 2 Brunnen ausfallen.

Insgesamt betrachtet haben wir einen guten Mix zwischen oberflächennahen Schürfunge und Tiefbrunnen unterschiedlicher Tiefe. Dies sorgt für relative Stabilität im Dargebot unserer Wasserversorgung. Nur aus diesem Grund konnten wir die letzten 3 Rekordsommer überstehen ohne den Wassernotstand ausrufen zu müssen.

1.2. Sinnvolle Wassersparmaßnahmen

In dem Informationspapier der Stadt Kronberg zur Wasserampel befindet sich eine gute Übersicht über die einzelnen Verbräuche eines durchschnittlichen Haushalts. In der Hochrechnung auf den traditionell höheren Durchschnittsverbrauch in Kronberg wird angenommen, dass der Mehrverbrauch fast ausschließlich bei der Gartenbewässerung bzw. für Pools verwendet wird.

Für Glashütten würden wir annehmen, dass zum einen der gewerbliche Anteil am Durchschnittsverbrauch gegen Null geht. Im Übrigen dürfte sich der Verbrauch ähnlich verhalten. Der Durchschnittsverbrauch in Glashütten liegt zwischen den Verbrauchszahlen des Bundesdurchschnitts und dem Kronberger Verbrauch.

Auffallend ist, dass sich der Verbrauch im Hochsommer bei Trockenheit fast verdreifacht. Für Uns ein Hinweis, dass auch bei uns ein Hoher Wasserbedarf für Pools und Garten besteht. Da gerade in diesen Perioden unsere Wasserversorgung an ihre Grenzen kommt sehen wir das wichtigste Sparpotential in der Reduzierung der Gartenbewässerung, idealer Weise über die Verwendung von Regenwasser. Damit dies funktionieren kann, präferieren wir den Bau von möglichst großen Zisternen.

Anfang der 90er Jahre wurde für die Gemeinde ein Prokopfverbrauch von über 165 Liter pro Einwohner und Tag prognostiziert. Auch dank der vielen seit dieser Zeit gebauten Zisternen konnte der Frischwasserverbrauch um rd. 30 Liter gesenkt werden. Der Gro der Zisternen hat ein Volumen von wenigen Kubikmetern, was dazu führt, dass diese nach wenigen Wochen oder Tagen Trockenheit leer sind, oder komplett mit Trinkwasser befüllt sind.

Auch im Haushalt gibt es Sparpotential, was ausgenutzt werden kann. Die Möglichkeiten hängen aber von der jeweiligen Situation der einzelnen Haushalte ab. Auch hier gibt das Infopapier der Stadt Kronberg einen Eintruck des Potentials. Auf Wunsch könnte z.B. mit einem Flyer über mögliche Wassersparmaßnahmen informiert werden. Selbstredend könnte der Inhalt auch auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht werden.

1.3. vor Einführung von Verboten nach der Gefahrenabwehrverordnung über den Stand der drohenden Trinkwasserknappheit zu warnen.

In den vergangenen Jahren wurde der Wasserknappheit bereits mittels Sparapellen auf unserer Homepage und im Amtsblatt entgegengewirkt. Mittels „Wasserampel“ nach dem Vorbild benachbarter Kommunen bekäme dies einen etwas offizielleren Charakter.

Nicht gänzlich geklärt ist der Begriff „Wassernotstand“, heißt ab wann wird zukünftig der Wassernotstand ausgerufen. Verwaltungsintern wurde vorübergehend festgelegt, den Wassernotstand auszurufen, wenn die erforderliche Löschwasserreserve nicht mehr garantiert werden kann.

Ein praktisches Problem stellt das amtliche Veröffentlichungsorgan dar. Wird ein Artikel für das Amtsblatt verfasst, ist dieser bei Veröffentlichung nicht selten obsolet geworden.

2. Fördermöglichkeit von Zisternen

Eine bundeseinheitliche Förderung zur Regenwassernutzung bzw. zum Bau von Zisternen gibt es nicht. Einige Bundesländer fördern Maßnahmen dieser Art. Für Hessen konnte leider kein aktuelles Förderprogramm gefunden werden. Auch eine Nachfrage bei der unteren Wasserbehörde blieb ergebnislos.

3. Maßnahmen zur Vermeidung von versiegelten Flächen sowie der Einsatz von Rigolen

Eine Versiegelung von Flächen kann, neben dem Einsatz von Zisternen auch über entsprechende Wahl von Pflaster für Park- und Gehwegflächen vermieden werden. Der Einsatz von Flachdächern vermeidet keine direkte Versiegelung, vermindert aber den Abfluss von Regenwasser bzw. erhöht den Grad der Verdunstung. Dieser Effekt wird bei einer Dachbegrünung verstärkt.

Das derzeit in Arbeit befindliche Gutachten zu unserer gemeindlichen Wasserversorgung wird sich inhaltlich auch mit der Thematik Grundwasserneubildung, insbesondere im Umfeld unserer Schürfungen, befassen. Wir erwarten hierzu Empfehlungen zur Verbesserungen der Leistungsfähigkeit unserer Schürfungen als einen Baustein zur längerfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung.

Was den Einsatz von Versickerungsanlagen, so auch der Einsatz von Rigolen angeht gibt es einiges zu beachten. Grundsätzlich soll Regenwasser über die belebte Bodenzone zur Versickerung gebracht werden. Weitere Details wie Grenzabstände, Verschmutzungsgrat –und Art, Versickerungsfähigkeit des Bodens etc. sind hierbei zu beachten. Die beigefügte Präsentation aus dem „Schwalm-Eder-Kreis“ gibt hierzu einige Informationen. Aufgrund der Komplexität ist hier eine Fachplanung oder zumindest eine entsprechende Beratung im Einzelfall zu empfehlen. Gegebenenfalls lohnt auch eine Anfrage bei der unteren Wasserbehörde.

Es gibt eine ganze Reihe von Maßnahmen die seitens der Gemeinde Glashütten umgesetzt werden können um die Wasserversorgung zukünftig im Angesicht des stattfindenden Klimawandels sicherzustellen. Das derzeit in Arbeit befindliche Gutachten wird hierüber noch Aufschluss geben.

Es ist davon auszugehen, dass es Bündel von Maßnahmen geben wird. So soll das vorhandene Dargebot durch Erschließung eines neuen Tiefbrunnens und bestenfalls Verbesserung der vorhandenen Aufbereitungstechnik erhöht werden. Gleichzeitig muss auf der Verbraucherseite Wasser eingespart werden —dies betrifft selbstverständlich auch den gemeindlichen Wasserverbrauch.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 3584 Kronberger Wasserampel
- (2) Einleitung u. Versickerung von Regenwasser-Bürgerinfo